

Befragung der Kantone

Einführung

Im Oktober 2000 wurde unsere *Groupe de réalisation* ins Leben gerufen und von der *Projektleitung* u.a. damit beauftragt, die Kantone bei der Vorbereitung der berufspraktischen Bildung zu unterstützen. Als erste wichtige Aktion arbeiteten wir ein offenes Interview aus, das mit einem oder mehreren Mitarbeitern der kantonalen Berufsbildungsämter in den Monaten Dezember 2000 und Januar 2001 geführt wurde. Wir verfolgten damit drei wichtige Ziele: Zum einen sollte das Interview einer ersten Kontaktnahme mit den Kantonen dienen. Die Absicht dabei war: sich kennen lernen und den Weg für eine gute Zusammenarbeit ebnen. Weiter wollten wir wissen, welche Erfahrungen die Kantone mit der Anlehre gemacht haben und insbesondere welche Aspekte dieser Ausbildung sie beibehalten möchten. Ohne Kenntnis der Praxis der Anlehre in den einzelnen Kantonen sollte das Reformprojekt nicht angegangen werden. Schliesslich waren wir sehr daran interessiert zu vernehmen, was unsere Gesprächspartner von der Berufsbildungsreform und vor allem vom neu zu schaffenden Ausbildungstyp berufspraktische Bildung halten und was ihre Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf die Zukunft sind.

Das Interview

Themen

Das Interview umfasste im Wesentlichen die folgenden neun Themenkreise:

Berufsbezeichnungen/Berufsdefinitionen/Ausbildungsprogramme

Selektion/Zuteilung/Lehrabbrüche

Ausbildungsdauer

Berufshomogene versus berufsheterogene Klassen

Zusammenarbeit Berufsschule-Lehrbetrieb-Verband

Kompakte versus modulare Ausbildung

Individuelle Förderung/Begleitung (Coaching)

Attest/Zertifizierung

Berufspraktische Grundbildung und Weiterbildung

Die Fragen zu den ersten acht Themen wurden nach einem einheitlichen Schema gegliedert:

Ebene 1: Status Quo (Praxis der Anlehre)

Ebene 2: Tendenzen (laufende oder geplante Projekte)

Ebene 3: Zukunft (Vorstellungen in Bezug auf die berufspraktische Bildung)

Wahrheitsgehalt der Interviews

Was den Wahrheitsgehalt der Interviews betrifft, ist zu sagen, dass die Interviews nicht selten in freie Gespräche mündeten, die über die vorgegebenen Themen hinausgingen. Die Interviewer hätten in Einzelfällen sicher mehr auf eine direktere Beantwortung der

gestellten Frage drängen können. Andererseits waren diese Gespräche aber auch von grossem Wert und brachten viele interessante Befunde an den Tag.

Wenn wir von der Meinung der Kantone oder der Berufsbildungsämter sprechen, so ist dies nur sehr bedingt richtig. Solange die Fragen die herrschende Praxis der Anlehre betrafen und auf eine Beschreibung der kantonalen Verhältnisse zielten (siehe oben: Ebenen 1 und 2), konnte davon ausgegangen werden, dass der Wahrheitsgehalt der Antworten gross war, denn die Interviewten sind allesamt Mitarbeitende der Berufsbildungsämter und in dieser Funktion bestens im Bild über die Situation der Berufsbildung in ihrem Kanton. Sobald es aber um Vorstellungen in Bezug auf die Zukunft, also um Fragen im Zusammenhang mit der berufspraktischen Bildung (Ebene 3) ging, waren die Antworten zunächst als persönliche Meinung der Befragten selbst aufzufassen, unabhängig von ihrem Kanton und Amt. Immerhin hat die Meinung der kantonalen Verantwortlichen für die Berufsbildung sicher mehr Gewicht (und ist meist fundierter) als jene irgendeines anderen Beamten, Lehrmeisters oder Berufsschullehrers.

Schliesslich ist auf einen Fehler im Interview hinzuweisen: Der Begriff berufspraktische Bildung wurde mit "formation pratique" statt mit "formation professionnelle pratique" ins Französische übersetzt, was leicht zu einer Verwechslung mit "praktischer Lehre" führte, wie die Antworten auch zeigten.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Wir gehen hier ausschliesslich auf die Antworten ein, die Vorschläge für die Ausgestaltung der berufspraktischen Bildung (Ebene 3) enthalten. Die Antworten bezüglich der Praxis der Anlehre in den Kantonen sind im Text von Joëlle Tharin zusammengefasst.

Abgrenzung zwischen berufspraktischer Bildung und Lehre

Die grosse Mehrheit der Befragten will an einer klaren begrifflichen Abgrenzung der niederschweligen Ausbildung zur Regellehre festhalten. Einige Antwortende suchten nach Möglichkeiten, die Anlehre bzw. die berufspraktische Bildung aufzuwerten und negativ besetzte Bezeichnungen zu umgehen. Strittig blieb die Frage, ob gleiche Berufsbezeichnungen wie bei der Lehre mit dem Zusatz "Attest" oder ob neue Bezeichnungen zu wählen sind und welche der beiden Varianten weniger diskriminierend ist:

- Zu vermeiden ist, dass die Differenzierung zu diskriminierenden Bezeichnungen führt.
- Aus schulischer Sicht könnte man sich vorstellen, gleiche Berufsbezeichnungen wie für die Lehre zu benutzen mit einem Zusatz, der die Art des Abschlusses (Attest) bezeichnet. Gleiche Berufsbezeichnungen wären weniger diskriminierend.
- Wichtig ist eine grosse Sorgfalt bei der Begriffsbildung ("Praktiker" ist sexistisch) und Phantasie, um positiv besetzte Bezeichnungen zu finden, keine abwertenden Anhängsel. Diplomierungsvermerk, also die Differenzierung nach dem Muster Schreiner A und B ist umstritten.
- Abwertende Begriffe dürfen nicht verwendet werden, ebenso wenig Begriffe, die schon in anderen Zusammenhängen gebraucht werden (Bsp.: Assistenten bei Coiffeuren).

Nur gerade zwei Antwortende relativierten die Bedeutung einer klaren begrifflichen Grenzziehung zwischen Anlehre bzw. berufspraktischer Bildung und Regellehre:

- Die Abgrenzung sollte in Zukunft weniger betont werden als bisher, da die Anlehre für viele als diskriminierend empfunden wird.
- Es wird eher eine Auflösung der Grenzen angestrebt, man will sich in Zukunft mehr an Kompetenzen orientieren statt an Qualifikationen.

Standardisierte Aufnahmeverfahren

Die Frage, ob ein Bedarf nach standardisierten Aufnahmeverfahren bestehe, verneinten 12 der 23 Antwortenden, wobei nicht immer deutlich war, ob sich die Antworten nun auf die aktuelle Ausgestaltung der Anlehre oder auf die berufspraktische Bildung bezogen. Nur gerade 6 Befragte signalisierten Offenheit für eine Standardisierung der Aufnahmeverfahren, 5 nahmen keine Stellung. Die Frage blieb kontrovers:

- Ein standardisierter Eintrittstest könnte für die Betriebe Klarheit schaffen bezüglich der Wahl zwischen Lehre und Anlehre.
- Standardisierte Aufnahmeverfahren werden kaum eine Chance haben, weil die Betriebe nicht ohne weiteres die Auswahl ihrer Anlehrlinge an ein solches Instrument delegieren wollen.
- Grundsätzlich soll die Auswahl Sache der Betriebe bleiben, mit Unterstützung durch Verband, Berufsberatung, Berufsschule.

Ein weiteres Problem, das aufgeworfen wurde, betraf die Art und Qualität der Aufnahmeverfahren. Dazu zwei kritische Stimmen:

- Reine Leistungsmessungen lösen andere und vordringlichere Probleme wie Verhaltensauffälligkeiten, Motivationsdefizite etc. nicht.
- Der Ruf nach Tests zur Eintrittsselektion ertönt oft. Je nach Erfahrungshintergrund der Auskunftspersonen wird der Bedarf nach Tests und die Frage der Validität der Tests unterschiedlich eingeschätzt: Aus Sicht der Berufsschule urteilt man skeptischer als von Seiten der Lehraufsicht.

Ausbildungsdauer

Im Entwurf zum neuen Berufsbildungsgesetz wird die Ausbildungsdauer für die berufspraktische Bildung auf zwei Jahre festgelegt (Art. 14), während eine Regellehre weiterhin drei oder vier Jahre dauern soll. 18 der 19 Antwortenden erklärten sich damit einverstanden, eine Antwort blieb unklar. Den einjährigen Anlehen schien jedenfalls niemand nachzutrauern. Verschiedene Kantone könnten sich auch eine längere Ausbildungszeit vorstellen:

- Lieber drei Jahre als zwei, da die Anlehre zeitlich schon knapp dotiert ist.
- Sollte es zu einer standardisierten Ausbildung kommen, dann sind zwei Jahre zu wenig, die Ausbildung müsste dann mindestens drei Jahre dauern.
- Die berufspraktische Bildung sollte in jedem Fall mindestens drei Jahre dauern. Die jungen Menschen sind in dieser Zeit in einem Reifungsprozess und brauchen eine Begleitung durch Schule und Lehrbetrieb.
- Nach dem neuen BBG geht man von zwei Jahren aus. Verlängerungen der Grundausbildung und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen aber eine starre Grenzziehung verhindern.

Homogene versus heterogene Klassen

Durch die geringen Lehrlingszahlen bei der Anlehre stellt sich beim berufskundlichen Unterricht immer wieder das Problem von heterogenen Klassen: Die Berufskunde muss mehrere Berufe, die einander mehr oder weniger verwandt sind, abdecken.

Die Kantone streben mehrheitlich berufsreine Klassen an. Viele von ihnen dürften die folgenden zwei Aussagen unterschreiben:

- In berufsreinen Klassen können Berufskennnisse besser vermittelt werden, das Image der Ausbildung wird dadurch erhöht.
- Fachspezifische Ausbildung ist sehr zentral, deshalb ist bestmögliche Homogenisierung anzustreben. Betriebe und Lehrlinge wollen das auch.

Um Homogenität zu erreichen, sehen die Kantone verschiedene Lösungsmöglichkeiten:

- Um zu berufsreinen Klassen zu kommen, muss auch kantonsübergreifend nach Lösungen gesucht werden.
- Wenn die berufspraktische Bildung im Vergleich zur Anlehre eine bessere Akzeptanz erfährt, ergeben sich grössere Schülerzahlen und damit eine Verbesserung bei der Homogenisierung nach Berufen.
- Homogenisierung erreicht man auch durch (Teil-)Integration in den Lehrlingsunterricht.

Dass auch heterogene Klassen ihre Vorteile haben können, zeigen die folgenden Argumente, die bezeichnenderweise von Vertretern kleiner Kantone stammen:

- Ein berufsfeldbezogener Fachunterricht kann durchaus auch Sinn machen, wenn damit dem Anlehrling zu einer umfassenderen Ausbildung und grösseren Mobilität verholfen wird. Wichtig ist die individuelle Betreuung. Die Berufsvielfalt in einer Klasse bedingt, dass sich der Anlehrling einen Teil des Fachwissens in seinem Beruf unter Anleitung selbst erarbeiten muss, was wiederum die Selbst- und Methodenkompetenz sinnvoll fördern kann.
- Das soziale Umfeld und die räumliche Integration in den Normalkontext der anderen Lehrlinge ist wichtiger als berufshomogene Klassen. Befruchtend bei heterogenen Klassen sind fachliche Einblicke in andere Berufsfelder; zudem gibt es allgemeine Berufskompetenzen, die fach- und branchenunabhängig sind. Allfällige Nachteile (Lücken im Fachwissen) werden dadurch klar aufgehoben.

Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungspartnern

Die Frage lautete *"Wie sehen Sie die zukünftige Aufgaben-/Rollenteilung der drei Ausbildungspartner?"* Obgleich nicht ausdrücklich nach der Qualität der Zusammenarbeit bzw. danach gefragt wurde, ob die Zusammenarbeit hinreichend oder verbesserungswürdig sei, hatte eine Anzahl der Befragten das Bedürfnis, sich dazu zu äussern: 13 von 21 Kantonen, die dieses Thema anschnitten, sahen Handlungsbedarf in Richtung auf eine intensivere Zusammenarbeit:

- Mehr Kontakte und verstärkte Kooperation der Partner untereinander und zum Amt sind erforderlich.
- Intensivere Zusammenarbeit mit klar definierten Zielsetzungen und Zuständigkeiten.

Als ausdrücklich zufrieden mit der von ihnen praktizierten Lösung erklärten sich 4 Befragte. In einem Interview heisst es:

- In einem kleinen Kanton wie dem unseren findet die Kooperation der Ausbildungspartner selbstverständlich statt. Man kennt sich und begegnet sich häufig.

Weiter erwähnten einige Kantone, wer die Zusammenarbeit koordinieren bzw. wer die Führungsrolle übernehmen soll. Die Antworten fielen nahezu unentschieden aus: 4 fanden, dass die Schule die geeignete Institution dafür sei, 5 aber möchten, dass das Berufsbildungsamt die Zusammenarbeit koordiniert und kontrolliert. Die anderen Kantone äusserten sich nicht zu diesem Thema.

Wie die Rollenteilung organisiert werden soll, ist ebenfalls noch unklar: Dazu zwei Positionen: Ein Antwortender möchte eine Institutionalisierung der Kontakte zwischen Schule und Betrieb, ein anderer will dies gerade nicht:

- Der Dialog zwischen den Ausbildungspartnern ist erwünscht, aber in gewissen Berufen und Branchen ist die Diskrepanz zwischen Schule und Betrieb zu gross, die Bedingungen und Kulturen zu unterschiedlich. Deshalb ist Vorsicht geboten vor erzwungenen, institutionalisierten Kooperationen.

Obligatorium für Einführungskurse

Die Frage, ob die Anlehrlinge heute Einführungskurse besuchen oder nicht, wurde wie folgt beantwortet: In 5 Kantonen besuchen die Anlehrlinge systematisch die angebotenen Einführungskurse, in 10 Kantonen können die Anlehrlinge nur teilweise, oft nur in Einzelfällen an solchen Kursen teilnehmen, und in weiteren 10 Kantonen besteht diese Möglichkeit überhaupt nicht.

Weiter wurde gefragt, ob für die berufspraktische Bildung ein Obligatorium für Einführungskurse eingeführt werden soll. Diese Frage erhielt breite Zustimmung. Ein paar Kantone, die das Obligatorium befürworteten, nahmen auch zur Kostenfrage Stellung:

- Die Kosten der Einführungskurse für die berufspraktische Bildung sollten durch den Bund vollumfänglich finanziert werden. Die ausbildenden Betriebe im Bereich der berufspraktischen Bildung sollen auf diese Weise für ihre besonderen Ausbildungsleistungen im Dienst der Gesellschaft und der Wirtschaft entlastet bzw. honoriert werden.

3 Kantone äusserten sich skeptisch gegenüber obligatorischen Einführungskursen:

- Die Teilnahme der Anlehrlinge an Einführungskursen widerspricht z.T. dem Individualisierungspostulat. Auch die Kostenfrage könnte der Anlehre schaden, wenn die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe verringert wird.
- Einführungskurs-Obligatorien sind nicht vereinbar mit der Idee, die berufspraktische Bildung offen und individuell zu halten. Sie könnten auch, wenn sie zu praxisfremd sind (z.B. zu umfangreich, zu theorielastig) die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe verringern.
- Wenn die Ausbildung standardisiert wird, werden Einführungskurse nicht zu umgehen sein. Wir sind aber eher skeptisch und sehen die Einführungskurse nur unter der Voraussetzung, dass sie attraktiver gestaltet würden.

Eine klare Mehrheit der Kantone (16) sprach sich dafür aus, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der berufspraktischen Bildung einfachere Einführungskurse zu organisieren als in der Regellehre. 8 Antwortende fanden, dass leistungsschwächere und leistungsstärkere Jugendliche die Einführungskurse zusammen besuchen könnten.

Modularisierung der berufspraktischen Bildung

Ein Aspekt der Frage betraf den Punkt, wie die Befragten grundsätzlich einer Modularisierung der beruflichen Grund- und Weiterbildung gegenüberstehen. Gewisse Verständigungsschwierigkeiten mit dem Begriff Modul waren dabei nicht auszuschliessen. Im Allgemeinen wurden modulare Ausbildungssysteme für die Stufen Regellehre und Weiterbildung positiv beurteilt.

In Bezug auf eine Modularisierung der berufspraktischen Bildung gingen die Meinungen auseinander. Die folgenden vier Standpunkte zeigen auf, wie kontrovers das Thema ist bzw. zur Zeit der Befragung war:

- Eine modulare Ausbildung bietet eine breitere Berufslaufbahn auch für Jugendliche mit kleinerem Schulsack.
- Pro Beruf sollten 4-5 Module geschaffen werden, damit eine Standardisierung bei den Teilabschlüssen erreicht werden kann. Ein solches System würde Transparenz in Bezug auf das Ausbildungsniveau herstellen. Für die Berufsschule drängt sich keine Modularisierung auf, weil sie die Aufgabe hat, eine breite Basis in einem Beruf oder Berufsfeld zu legen.
- Modulare Elemente werden kritisch beurteilt, die kompakte, ganzheitliche Ausbildung hat Vorrang. In den zwei Jahren ist es oft schwierig, sinnvolle Untergebiete für Module zu definieren.
- Modulare Angebote sind unbedingt eine gute Möglichkeit für Leistungsstarke. Für Schwächere bestehen schon elaborierte Angebote aus der Erfahrung mit individualisiertem begleitendem Förderunterricht.

Individuelle Begleitung

Das neue Berufsbildungsgesetz verlangt in Artikel 28, Absatz 2 *eine fachkundige individuelle Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten*. Dass gerade diese Personen eine besonders gute Betreuung brauchen, wurde in den Interviews kaum bestritten. In vielen Kantonen wird die vom Gesetz geforderte Begleitung in dieser oder jener Form bereits praktiziert. Ein Beispiel:

- Wir haben in unserem Kanton eine Anlehrkommission, bestehend aus einem Werkschullehrer, einem Berufsschullehrer, zwei Lehrmeistern und dem Amt für Berufsbildung. Diese Kommission tagt zweimal jährlich, besucht jeden Anlehrling, erstellt anlässlich des Besuches einen Rapport und kann auch zu Coaching-Aufgaben beigezogen werden. Wir werden auf jeden Fall die Anlehrkommission beibehalten.

Differenzen bestehen hingegen noch in der Frage, wer diese Betreuung oder dieses Coaching leisten soll. Viele Kantone fanden, dass die Betreuung von der Berufsschule ausgehen sollte. Einige Befragte plädierten aber auch für eine Aufteilung dieser Aufgabe. Wieder an-

dere wünschten, dass vermehrt Spezialisten (z. B. Sozialpädagogen) eingeschaltet werden sollten.

Folgende Stellungnahmen decken das Spektrum der Vorschläge ab:

- Eine Begleitung ist notwendig. Eine entsprechende Coachingstelle müsste beim Amt für Berufsbildung angesiedelt sein und durch einen Ausbildungsberater mit pädagogisch/psychologischer Ausbildung ausgeübt werden.
- Die individuelle Förderung ist am wirksamsten nach dem Prinzip "on the job", also durch die Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschule. Die Lehrer verfügen über die notwendige Ausbildung, können sich auf diesem Gebiet weiterbilden, sie verfügen über das notwendige Wissen über die Berufsbildung und kennen ihre Schüler. Diese Aufgabe muss als Bestandteil des Lehrauftrags verankert und bei der Ansetzung der Pensen berücksichtigt werden.
- Coaching ist notwendig. Es darf jedoch nicht der Schule angegliedert werden. Es besteht die Gefahr, dass innerhalb eines Globalbudgets der Schule das Coaching zu kurz käme, da unter Umständen die Schule ihre Prioritäten ganz anders setzt. Die Begleitung der Lehrlinge und Lehrbetriebe erfordert zudem eine professionelle Instanz, welche auch im Sozialbereich kompetent ist.
- Die Notwendigkeit ist unbestritten, Betrieb und Lehrling sollten Coaching beanspruchen können, beide sollten vom selben Coach betreut werden. Zu überlegen wäre auch, das Coaching bei den Berufsverbänden anzusiedeln.

Attest

Kaum eine Frage ist so kontrovers wie jene nach der Ausgestaltung des Attests für die berufspraktische Bildung. 10 der 21 Antwortenden sprachen sich ausdrücklich für eine Standardisierung der künftigen Ausbildung und des Abschlusses aus. Von einer standardisierten Ausbildung verspricht man sich eine bessere Vergleichbarkeit (*Die Atteste müssen national vergleichbar sein.*) und damit eine bessere Anerkennung des Abschlusses.

Einige Kantone wünschten, das Vorgehen bei der Anlehre, nämlich erlernte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Ausweis aufzuzählen, beizubehalten. In der Tat ist dieser Aspekt der Anlehre eine sehr zeitgemässe Form der Beurteilung, die über die tatsächlichen Kompetenzen einer Person präzise Auskunft zu geben vermag. Nach Aussage eines Befragten liegt das Problem dieses Vorgehens anderswo:

- Die bisherige Form der detaillierten Auflistung der Fertigkeiten und Kenntnisse wird als gut erachtet, da sie dem Anlehrling bei der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt hilft. Das Problem besteht darin, dass Fachexperten wie Lehrbetriebe Mühe haben, aussagekräftige Aussagen zu formulieren.

Ob diese Form des Anlehrausweises die Vermittelbarkeit verbessert, bleibe dahin gestellt, jedenfalls war sie nicht bei allen beliebt:

- Das jetzige Abschlusszeugnis (Beschrieb der Fähigkeiten) ist sowohl bei den Anlehrlingen wie bei den Betrieben nicht beliebt und müsste durch Noten ergänzt werden.

Insgesamt schlugen 7 Antwortende als neues Element ein auf Noten basierendes Bewertungssystem vor.

Anlehre versus berufspraktische Bildung

Nicht alle Befragten waren überzeugt, dass das neue System die Situation für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten verbessert. Sie fanden, dass die Anlehre mit ihrem Schwerpunkt der individuellen Ausbildung ein gutes Gefäss für diese Leute war. Vor diesem Hintergrund müsse die berufspraktische Bildung *um ein Wesentliches besser sein, damit sich ein Wechsel rechtfertige*. Um den genannten Vorteil der Anlehre nicht zu verlieren, schlug ein Antwortender vor, ein Modell auszuarbeiten, welches standardisierte und individuelle Elemente kombiniert. Genau dies hat das Referenzmodell versucht, indem es neben standardisierten Teilqualifikationen auch Aspekte wie flexible Ausbildungsdauer (2-3 Jahre) und individuelle Begleitung vorschlägt. Bis zu welchem Grad eine individuelle Kombination von Ausbildungselementen (inhaltliche Flexibilisierung wie heute) möglich sein wird, ist noch nicht geklärt. Eins ist sicher, den folgenden Stellungnahmen der Kantone muss Rechnung getragen werden:

- Die Anforderungen in der Lehre werden immer höher geschraubt. Die Einführung der BPB darf diese Tendenz keinesfalls fördern, so dass der Realschüler 'am unteren Rand' und Werkschüler überhaupt keine Chance mehr haben, in einfacheren Berufen einen Fähigkeitsausweis zu erwerben.
- Wenn die Anforderungen zu hoch geschraubt werden, besteht ganz klar das Risiko, eine weitere Gruppe von Leuten von der Berufsbildung auszuschliessen.
- Es besteht ein allgemeines Problem mit den niederschweligen Berufen. Aus falschem Ehrgeiz schrauben die Verbände die Anforderungen immer höher, wodurch praktisch Begabte immer mehr Mühe haben, einen solchen Beruf zu erlernen.

Ein Befragter hat die Herausforderung, vor die Kantone und SBBK in den kommenden zwei Jahren gestellt sind, auf den Punkt gebracht:

- Die berufspraktische Bildung wird daran gemessen werden, ob es gelingt, möglichst allen Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten einen guten Start ins Erwerbsleben zu ermöglichen.

Autor: Thomas Ficza

